

Richtlinie 2
Struktur und Aufgaben der
Mitgliederorganisationen

A. Definition und Grundsätzliches

Basis der vorliegenden Richtlinie ist das Organisationsreglement der ETH Alumni Vereinigung, insbesondere Art. 11 und 12. Sie präzisiert die Struktur und Aufgaben einer Mitgliederorganisation. Für Mitgliederorganisationen mit Sitz im Ausland gilt zusätzlich die Richtlinie 3 „Mitgliederorganisationen im Ausland“. Die vorliegende Richtlinie soll den Vorständen der Mitgliederorganisationen als Leitlinie für ihre Tätigkeiten dienen.

B. Ziele und Verantwortlichkeiten

Die Mitgliederorganisationen der ETH Alumni Vereinigung leisten einen aktiven Beitrag in der Alumni Gemeinschaft und unterstützen die Vereinigung bei der Erreichung der festgelegten Zielsetzungen. Ein wesentliches Element dabei ist das jeweilige Jahresprogramm, das jede Mitgliederorganisation eigenverantwortlich durchführt. Bei Bedarf wird sie dabei von der Geschäftsstelle bestmöglich unterstützt. Die Finanzierung des Jahresprogrammes der Mitgliederorganisation erfolgt gemäss Richtlinie 1 „Finanzplanung und Budget der Mitgliederorganisationen“.

Ziele der Mitgliederorganisation:

- 1) Angebot eines attraktiven Jahresprogramms für Mitglieder (mindestens drei Events/Jahr). Das Jahresprogramm dient der aktiven Pflege des bestehenden Mitgliederstandes, der Gewinnung von Neumitgliedern, der Einbindung der Neuabsolventen sowie dem Informationsaustausches zwischen Alumni, ETH und Wirtschaft.
- 2) Sicherstellen einer adäquaten Information ihrer Mitglieder über das Geschehen in den Departementen (betrifft v.a. Fachgruppen und Fachvereine). Hierbei kann es sich z.B. um die Information über ein neues Weiterbildungsprogramm oder die Ernennung neuer Professoren handeln.
- 3) Aufbau und Pflege einer guten Zusammenarbeit zum Lehrkörper und Studentenvereinen der jeweiligen Fachrichtungen (betrifft Fachgruppen und Fachvereine). Bei Gelegenheit Teilnahme an Anlässen der ETH/Studierenden.
- 4) Motivierung ihrer Mitglieder, als stolze Botschafter/Repräsentanten ihrer Alma Mater aufzutreten.

Verantwortlichkeit des Vorstandes (VSMO)

In Art. 12 und Art. 17 des Organisationsreglements sind die Grundsätze festgehalten, die hier noch weiter präzisiert werden:

- 1) **Finanzen:** Kostenverantwortung für das Budget und die Jahresplanung. Details siehe Richtlinie 1 „Finanzplanung und Budget der Mitgliederorganisationen“. Der Vorstand stellt sicher, dass im finanziellen Bereich effizient mit der Geschäftsstelle zusammengearbeitet wird.
- 2) **Event-Kalender:** Eintrag der geplanten Events im MyAlumni Portal. Falls die Events nicht erfasst werden, Abgabe eines Jahresberichts über die jeweiligen Aktivitäten per Ende Jahr an die Geschäftsstelle. Dies dient als Grundlage für den Budgetprozess.
- 3) **Event-News:** Die Geschäftsstelle unterstützt die Mitgliederorganisation beim Verfassen eines Event-Newsberichts: Die Organisatoren können einen Text (wenn möglich inklusive Fotos) an die Kommunikationsabteilung der Geschäftsstelle senden, welche den Text redigiert und ihn nach der finalen Freigabe durch den Autor

im Newskanal aufschaltet sowie im 10x jährlich erscheinenden Newsletter publiziert.

- 4) **Unterhalt Webseite:** Übernahme des CI/CD der ETH Alumni Vereinigung sowie Erstellung und Pflege einer Internetseite der Mitgliederorganisation als Unterseite auf der Alumni-Webseite. Die Geschäftsstelle kann bei der Pflege der Internetseite anfangs behilflich sein. Der Inhalt kommt von der Mitgliederorganisation.
- 5) **Delegiertenversammlungen (DV) und Foren:** Teilnahme an den DV und Foren. Die Präsidenten der Mitgliederorganisationen haben die Aufgabe, die an diesen Veranstaltungen diskutierten Angelegenheiten dem Vorstand und den Mitgliedern weiterzuleiten. Die Geschäftsstelle stellt dazu den Eingeladenen im Nachgang das Protokoll sowie wo nötig weitere Unterlagen mit der Bitte um Weiterleitung zu.
- 6) **Inkasso:** Mithilfe beim Einfordern von offenen und zweimal gemahnten Mitgliederbeiträgen. Die Mitgliederbeiträge werden bei jedem Mitglied gemäss seiner Hauptmitgliedschaft eingefordert. Die Geschäftsstelle wird nach zweimaliger ergebnisloser Mahnung der Mitgliederorganisation die Liste der säumigen Zahler zustellen mit der Bitte, durch einen persönlichen Kontakt die Mitglieder zur Zahlung zu motivieren. Bei Nichtbezahlung erlischt die Mitgliedschaft.

C. Formale Rahmenbedingungen Vorstand

- 1) Der Vorstand der Mitgliederorganisation ist Organ der ETH Alumni Vereinigung und verantwortet die Aktivitäten der Mitgliederorganisation gegenüber der Vereinigung. Er setzt sich mindestens aus drei Mitgliedern zusammen: Zum Beispiel aus einem Präsidenten, einem Budgetverantwortlichen und einem Eventverantwortlichen.
- 2) Nach einer Neubesetzung meldet der Vorstand die gewählten Personen sowie deren Amtsdauer und Funktion der Geschäftsstelle. Diese aktualisiert damit die Alumni-Datenbank. Die Vorstandsmitglieder sind auf ihrer Webseite aufzuführen.
- 3) Der Vorstand der Mitgliederorganisation stellt den Kontakt zwischen Geschäftsstelle, Vorstand der Vereinigung sowie anderen Mitgliederorganisationen sicher. Dazu stellt die Geschäftsstelle allen Vorstandsmitgliedern einmal jährlich eine Übersicht mit den Kontaktdaten zur Verfügung.